Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 9

Artikel: Pädagogische Zeitbilder aus Oesterreich : Wiener Brief von unserem gelegentlichen Wiener Mitarbeiter
Autor: S.S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527623

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OLTEN, 2. März 1933 Nr. 9 19. Jahrgang

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER" 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Pädagogische Zeitbilder aus Oesterreich — Um das Schulgebet, die christliche Schule, und das kirchlich-kulturelle Gemeinschaftsbewusstsein — Grundideen der bolschewistischen Pädagogik — Ursachen der wirtschaftl. Krisis — Mitteilungen — Schulnachrichten — Lehrerzimmer — BEILAGE: Mittelschule Nr. 2 (naturw. Ausg.)

Tit. Schweiz. Landesbibliothek
gratis, Bern

Pädagogische Zeitbilder aus Oesterreich

Wiener Brief von unserem gelegentlichen Wiener Mitarbeiter S. S.

Neue Sparmassnahmen im österreichischen Schulwesen. — Die Junglehrernot. — Neue Lehrpläne für Lehrerbildungsanstalten. — Eine neue katholische Lehrerbildungsanstalt im Burgenland. — Vom Schulfunk. — Kampf der Schule gegen den Alkohol. —

Wien, Mitte Jänner 1933.

Die immer noch zunehmende wirtschaftliche Verschlechterung in Oesterreich wirkt sich auch weiterhin im Schulwesen aus. Die einschneidenden *Sparmassnahmen* des Vorjahres (siehe „Schweizer-Schule" Nr. 53, 1931) wurden noch verschärft.

Gespart wird in Wien am Personal- und Sachaufwand. Es wird niemand neu angestellt. Deshalb muss der natürliche Abgang von Lehrkräften durch eine verstärkte Ausnützung des Lehrpersonals ersetzt werden, was bei der heuer noch ansteigenden Schülerzahl doppelt fühlbar ist. Wirkt es sich doch in einer noch strafferen Organisation der Unterrichtserteilung an den städtischen Volks- und Hauptschulen aus.

Der lehrplanmässige „Gesamtunterricht" in der zweiten oder vierten Volksschulklasse, wo der Leiter der Schule seine zwölf Pflichtstunden zu geben hat, muss nun von zwei Lehrkräften erteilt werden. Es ist dies besonders für die zweite Schulstufe nach den vorangegangenen Erneuerungsjahren wohl ein starker pädagogischer Rückschlag. Bekanntlich haben die Volksschullehrkräfte die auf ihre volle Lehrverpflichtung (25 Wochenstunden) fehlenden Stunden in der Hauptschule zu halten. Dass sie keine Fachprüfungen haben, spielt unter diesen Umständen keine Rolle mehr. Die notwendige Rücksichtnahme der beiden Schularten aufeinander in ihrer Stundenplaneinteilung führt zu manchen pädagogischen Widersinnigkeiten.

Besonders schwer wurde von den Sparmassnahmen die Hauptschule betroffen. Im Fremdsprachunterricht, der den Kindern den Uebertritt in die Mittelschule ermöglicht, wurde die Höchstgrenze der Schülerzahl stark erhöht. Im Turnunterricht wurde nun, ohne Rücksicht auf die Schülerzahl, die zweite Lehrkraft, die bisher ab 35 Schüler gestattet war, gestrichen. Ergänzungsstunden in Deutsch und Rechnen für jene befähigten Kinder, die keinen Fremdsprachunterricht besuchten, wurden eingestellt, ebenso der Violin- und Esperantounterricht.

In den Bundesländern die in Schulangelegenheiten nur an ein weitmaschiges Bundesrahmengesetz gebunden sind, in Besoldungsangelegenheiten vollkommen freie Hand haben, sind ebenfalls weitere Sparmassnahmen im Zuge. Die Schülerzahl in den Klassen wird nach Möglichkeit auf die gesetzliche Höchstziffer gebracht (70!). Dadurch werden nicht nur Parallelklassen überflüssig, sondern auch höher organisierte Schulen in niedere verwandelt. Nach Ankündigungen der verschiedenen Landesregierungen sind auch weitere Gehaltskürzungen in Vorbereitung, teilweise schon durchgeführt. Auch an den Abbau der verheirateten Lehrerin wird — allen Standeserrungenschaften zum Trotz — wieder gedacht. In Oberösterreich z. B. muss neuestens eine Lehrerin bei ihrer Eheschliessung dem Dienste entsagen.

Die Lehrerschaft würde solch drückende Massnahmen begreifen, wenn sie die Ueberzeugung hätte, dass nur dadurch der finanzielle Zusammenbruch der Länder aufgehalten werden könnte. Doch ist es allzu deutlich, dass Schule und öffentliche Angestellte eben in der Linie des geringsten Widerstandes liegen und daher am ehesten den gegebenen Verhältnissen zum Opfer fallen.

Die Mittelschullehrerschaft des Bundes wehrte sich in Fach- und Tageszeitungen gegen die auch ihr zugedachten Sparmassnahmen. Die Erhöhung der Schülerzahlen in den einzelnen Klassen musste zwar hingenommen werden, aber die bisherige Pflichtstundenzahl wurde erfolgreich verteidigt. Der Zustrom zu den Wiener Mittelschulen hat sich relativ verstärkt, absolut ist er gegen das Vorjahr wegen der geringeren Kinderanzahl dieses Jahrganges etwas zurückgegangen. Am beliebtesten ist das Realgymnasium (mit Latein und einer lebenden Fremdsprache). In Wien nimmt der Prozentsatz der die Mittelschulen besuchenden Mädchen ständig zu. Das Verhältnis der die Wiener Bundesmittelschulen besuchenden Jugend beträgt heuer 17,080 Knaben zu 4,540 Mädchen. Im Vorjahr war die Zahl der Mädchen um 10 vom Hundert geringer.

Vom jetzigen zweiten Halbjahr an wu das Schulgeld für die Bundesmittelschulen erhöht mit 40 S pro Halbjahr (früher 24 S) festgesetzt. Do nn in berücksichtigungswerten Fällen über Antrag s Lehrkörpers das Schulgeld ermässigt werden, und zwar bis auf 5 S. Zu dem tatsächlich bezahlten Betrag kommt noch ein 40%iger Zuschlag für Schulerfordernisse.

*

Mit grosser Sorge erfüllt die Lehrerschaft aller Schularten die Unterbringung ihres *Standesnachwuchses*. In Wien allein warten über 3000 männliche und weibliche Lehramtsanwärter für niedere Schulen, mehrere hundert für die Mittelschule auf Anstellung im Schuldienst. Die hohe Zahl erklärt sich unter anderem daraus, dass eben Wien die meisten Anstalten zur Heranbildung von Lehrpersonen besitzt.

Endlich ist es so weit, dass auch jene Lehrerzeitungen, die der politischen Richtung der Wiener Gemeindeverwaltung angehören, zugeben, dass sich der indirekte

Abbau durch die Sperre von Neuaufnahmen in schulorganisatorischer Hinsicht sehr ungünstig auswirkt. Die Erhöhung der Lehrverpflichtung sei keine wirksame Massnahme gegen den Lehrermangel gewesen. Die Anstellungsfrage sei die Kernfrage einer gedeihlichen Fortentwicklung des Schulwesens. Die Junglehrerschaft, die noch auf eine Anstellung in Wien hofft, ist zum weitaus überwiegenden Teil, freilich manchmal nur aus Zweckmässigkeitsgründen, im Lager der herrschenden Gemeindepartei organisiert. Ihr Radikalismus ist sehr fortgeschritten, was mit ein Grund sein mag für die jetzige Einstellung dieser Lehrerblätter.

In den Bundesländern liegen die Anstellungsverhältnisse etwas günstiger, wenn auch die meisten Länder nur eigenzuständige, einige sogar nur mehr gebürtige Landeskinder anstellen.

Da scheinbar aus den Seminarien alljährlich noch nicht genug Lehramtsanwärter zuwachsen, ist es auch immer noch Abgängern von anderen Mittelschulen nach Besuch eines einjährigen Lehrkurses möglich, die Reifeprüfung, aus Ergänzungsfächern für das Lehrerseminar abzulegen und damit die Zahl der auf Anstellung Wartenden zu vermehren. Ebenso ist es nicht seminaristisch vorgebildeten Akademikern aus anderen Berufen unter bestimmten, nicht allzu schwer erfüllbaren Bedingungen möglich, die Hauptschulprüfung abzulegen und ebenfalls die Junglehrernot zu vergrössern.

Trotz der Aussichtslosigkeit auf Anstellung im Schuldienst ist der Lebensmut der „jungen" Leute, von denen viele schon das dreissigste Lebensjahr überschritten haben, verhältnismässig ungebrochen. Viele darben und hungern sich schon mehr als ein Jahrzehnt durch in der Hoffnung, doch noch einmal ihr Ziel zu erreichen, vor den Kindern zu stehen. In der Annahme, dass erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten auch eher eine Verdienstmöglichkeit bieten, werden die verschiedensten Prüfungen abgelegt; nicht bloss an den Hochschulen und in Handelsfächern, sondern auch solche als Kraftwagenlenker, Artisten u. a. m. Die öffentliche Hand gibt der Junglehrerschaft keine wie immer geartete Unterstützung. Die Hilfsmöglichkeiten der einzelnen Lehrerorganisationen sind trotz aller Anstrengungen nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Kein Wunder, dass mancher von diesen jungen Menschen in einer verzweiflungsvollen Stunde Hand an sich selber legt.

In dieses schon bestehende Elend wachsen alljährlich neue Scharen hinein. Die Lehrerschaft wünscht deshalb, dass an den einzelnen Bildungsanstalten (33 in ganz Oesterreich) entsprechende Einschränkungen durchgeführt werden.

*

In den Nachkriegsjahren wurden in Oesterreich bekanntlich die *Lehrpläne* für die Volks-, Haupt- und Mittelschulen vollkommen neu erstellt. Ausständig blieb die *Erneuerung der Lehrerbildung*. Es ist dies eine Frage, die sehr stark von der Geistesrichtung der einzelnen politischen Parteien beeinflusst wird. Auch grosse finanzielle Schwierigkeiten sind bei Erneuerung der Lehrerbildung nicht zu verkennen. So geschah bisher nichts Durchgreifendes. Doch konnte die pädagogische und schulorganisatorische Entwicklung der letzten Jahre nicht ohne Einfluss auf diese Bildungsanstalten bleiben. Viele Einzelverfügungen und Versuche führten dazu, dass beinahe jede Anstalt nach eigenem Lehrplan unterrichtete. Eine katholische Privatlehrerbildungsanstalt in Wien war die erste, die ihren Zöglingen einen sechsjährigen Bildungsgang vermittelte und durch Aufnahme von Fremdsprachen und eines erweiterten Mathematikstoffes eine Annäherung an die Hochschulreife versuchte. Auch die Vorschriften für die Reifeprüfung wurden geändert und verschärft. Doch war dies alles nicht mehr als die Berücksichtigung gewisser augenblicklicher Bedürfnisse.

Vor mehreren Jahren gab das Unterrichtsministerium einen Entwurf zur Neuordnung der Lehrerbildung heraus, der eine einheitliche Studiendauer von sechs Jahren in einem Seminar vorsah und einen Lehrplan mit erhöhten, zeitgemässen Anforderungen. Leider war aber damit ein unbefriedigendes Berechtigungswesen verbunden. Die Ablehnung dieses Entwurfes durch alle Lehrerorganisationen — freilich aus verschiedenen grundsätzlichen Forderungen — war die Folge.

Im Vorjahr gab das Unterrichtsministerium einen Vorschlag heraus, der den Um- und Neubau der gesamten Lehrerbildung zurückstellte. Es handelte sich jetzt nur mehr um Vereinheitlichung und zeitgemässe Abänderungen der bestehenden Lehrpläne der Seminarien. Zu diesem Plane wurden nur mehr Gutachten der Lehrerbildner eingeholt, aber nicht mehr solche der Lehrerorganisationen. Mit Beginn des heurigen Schuljahres wurden die neuen Pläne eingeführt. Leider erfüllen sie nicht die Erwartungen der Lehrerschaft. Wie bereits erwähnt, bleibt es bei der seminaristischen Bildung. Die Trennung in Vorbereitungsklasse und vier Jahrgängen wurde beibehalten. An Fremdsprachen ist nur eine vorgesehen und selbst diese nur als Freigegenstand. Der Lehrplan rechnet scheinbar gar nicht mit der Tatsache, dass die Schüler, die doch aus der Untermittel- oder Hauptschule kommen, bereits drei Jahre Fremdsprachunterricht genossen haben. Und wie dringend heute sowohl für die Weiterbildung, als für das Leben überhaupt die Kenntnis einer Fremdsprache ist, weiss nur der, der sie in älteren Tagen mit vieler Mühe nachzuholen versucht. Das Lehrziel aus Mathematik wurde endlich dem der Obermittelschule angeglichen. Einverstanden sein kann man mit den Fortschritten in den Anforderungen in Deutscher Sprache und Pädagogik gegenüber dem alten Lehrplan. Zeichnen, Handarbeit und körperliche Uebungen sind in ihrer Stundenzahl wohl stark bevorzugt

Es ist ja verständlich, dass innerhalb des gegebenen Rahmens, bedingt durch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einem Um- und Neubau der Lehrerbildung grosse Schwierigkeiten entgegenstehen. Die österreichische Lehrerschaft hofft aber, dass die gegenwärtigen Aenderungen nur vorübergehend sind und dass endlich einmal das grosse Werk der Schulerneuerung mit der Erneuerung der Lehrerbildung, wie sie die Lehrerschaft wünscht, ihren Abschluss findet.

*

Im *Burgenland* brachten es die grosse Selbständigkeit der Länder im Schulwesen und die konfessionellen Schulverhältnisse (siehe „Wiener Brief" in der „Schweizer-Schule" vom 28. I. 1932) mit sich, dass im Herbst 1932 in der Landeshauptstadt Eisenstadt eine *katholische Privatlehrerbildungsanstalt errichtet wurde*. Bisher bestand im Lande nur eine private evangelische LBA. neben einer privaten katholischen Anstalt für Lehrerinnen, so dass die Lehrer für die katholischen Schulen an der evangelischen Anstalt herangebildet wurden. Den Anstoss zur endlichen Durchführung gab der katholische Lehrerverein des Burgenlandes, der im September 1931 für diesen Zweck 10,000 S als Grundstein widmete.

*

Die in den „Oesterr. Päd. Zeitbildern" in der Nummer vom 28. Jänner 1932 angezeigte *Einführung des Schulfunks in Oesterreich* fand bei der Lehrerschaft viel Beifall, Würdigung und Kritik. Mit Ende des vergangenen Schuljahres war die Probezeit abgelaufen. Sie brachte manche wichtige Erfahrung: der reine Vortrag

bewährte sich nicht, dazu ist die Unterrichtszeit zu kostbar. Der Schulfunk hat eben Dinge zu bringen, die die Schule nicht bieten kann, und zwar in solcher Art und Weise, die der Wirklichkeit am nächsten kommt; mit einem Schlagwort ausgedrückt, „Erlebnisse".

Die Stoffschwierigkeit bringt es mit sich, dass sich der Hauptteil der Sendung an die Mittelstufe wendet. Trotzdem muss der Schulfunk auch Darbietungen für die Unter- und Oberstufe bringen. Die für das Abhören aufgewendete Schulzeit wird dann gerechtfertigt werden können, wenn der Begriff Schulfunk nicht allein „Sendung", sondern auch Einbau in den Unterrichtsplan, Vorbereitung, Auswertung umfasst.

Im Juni vergangenen Jahres wurde endlich auch die Lehrerschaft zur Beratung herangezogen: von der Sendegesellschaft wurde eine Schulfunkkommission berufen, in die die Schulbehörde, die Lehrervereine, das Unterrichtsministerium und die Sendegesellschaft entsenden. Ein Arbeitsausschuss, in dem 4 Lehrervertreter, 2 Vertretern der Sendegesellschaft und 2 Vertretern der obersten Schulbehörde gegenüberstehen, besorgt nun die Programmfestsetzung und hat sich mit organisatorischen Fragen zu befassen Die Sendefolge (zweimal wöchentlich an verschiedenen Tagen) wird nun ein Vierteljahr im vorhinein verlautbart. Jede Schule (ungefähr 15,000) in Oesterreich erhält kostenlos von der Sendegesellschaft die Vierteljahrszeitschrift „Der Oesterreichische Schulfunk". Sie enthält erläuternde und bebilderte Aufsätze für den Hörlehrer. Dafür verlangt aber die Generalpostdirektion, die für die Rundspruchgebühr zuständig ist, von jeder hörenden Schule die normale Teilnehmergebühr von 24 S jährlich.

Es mag nicht uninteressant sein, der Schulfunkfolge der Schweizer Sender, wie sie in der „Schweizer-Schule" vom 5. Jänner d. J. veröffentlicht wurde, jene des Wiener Senders für die österreichischen Schulen im laufenden Vierteljahr gegenüberzustellen.

Febr.: 1. Die Zistersdorfer Erdölfunde. Hörbericht mit Schallplattenaufnahmen (ab 12. Lebensjahr). — 7. Schneewittchen. Märchenspiel (ab 9. Lj.). — 10. Eis- und Schneeschuhlauf in alter Zeit (ab 12. Lj.). — 13. Richard Wagnerfeier (ab 13. Lj.). — 15. Zwei Fastnachtspiele von Hans Sachs (ab 12. Lj.). —21. Im Winterquartier der Donauschiffe, Hörbericht (ab 12. Lj.). — 24. Vom Ohr und vom Hören, mit akustischen Experimenten (Oberstufe der Mittelschulen). — 27. Englisch für Anfänger.

März: 1. Berufsberatung für die Oberstufe der Mittelschule. — 7. Jugend singt und musiziert für die Jugend (ab 10. Lj.). — 10. Emil Ertl, Eigenvorlesung (ab 14. Lj.). — 13. Bilder aus dem engl. Volksleben, mit Schallplatten (ab 12. Lj.). — 15. Der Suezkanal, eine Hörfolge aus dem Studio (ab 12. Lj.). — 21. Grillparzer, Rezitationen (13. Lj.). — 24. Kindersinggruppe. Frühlingslieder (ab 9. Lj.). — 27. Besuch auf Feuerberge (ab 13. Lj.). — 29. Französischer Dialog (für alle Altersstufen). —

April: 4. Berufsberatung für Mädchen (ab 13. Lj.). — 7. Vom Gesang der heimischen Vögel (11. Lj.). — 10. Ein Sommertag in der Oase Touggourt (12. Lj.). — 21. Allerlei Hausmusik (ab 13. Lj.). — 24. Szenen aus dem Puppenspiel von Dr. Faust (12. Lj.). — 26. Englischer Dialog (Oberstufe der Mittelschulen).

*

Die im Herbst 1931 auf eine Anregung aus Oesterreich zum erstenmal abgehaltene *Schulwoche gegen den Alkohol* fand in Oesterreich, Deutschland und anderen Staaten grossen Anklang. Diese alkoholgegnerische Woche soll eine alljährlich wiederkehrende Einrichtung werden. Der Bund enthaltsamer Erzieher Oesterreichs, dessen Mitglieder allen Parteirichtungen angehören, ruft alle Lehrer und Lehrerinnen und alle in der Jugenderziehung Tätigen auf. Die letzte Schulwoche gegen den Alkohol fand vom 24.—29. Oktober 1932 statt. Wertvollste Erziehungsarbeit ist es sicher, wenn die Jugend über die Gefahren des Alkoholgenusses belehrt und ihr der Weg zur alkoholfreien Lebensführung gewiesen wird. Auskünfte und Ratschläge, namentlich über Lehrmittel und einschlägige Literatur, erteilt gerne die Leitung des Bundes enthaltsamer Erzieher Oesterreichs, 13., Testarollogasse 4. Anlässlich des dreissigjährigen Bestandes dieses Bundes fand im Oktober des Vorjahres eine oesterreichische *Tagung für alkoholfreie Jugenderziehung* statt. Eine lange Entschliessung legt im Interesse der Jugend und des ganzen Volkes den zuständigen Behörden dringende Wünsche vor. (Vergl. unten die Punkte der Entschliessung. D. Schr.)

Wie schon seit dem Jahre 1923 erteilte auch im Jahre 1931/32 ein Wanderlehrer in den Gemeindeschulen Wiens Nüchternheitsunterricht.

1922 hat der österreichische Nationalrat ein Gesetz zum Schutze der Jugend vor Alkoholgefahren beschlossen, dessen Wortlaut in allen Schankstätten an einer in die Augen fallenden, jedermann zugänglichen Stelle anzuschlagen und im leserlichen Zustande zu erhalten ist. Der wesentliche Inhalt des Gesetzes ist der, dass überall dort, wo Alkohol abgegeben wird, die Abgabe an Jugendliche unter 16 Jahren bei Strafandrohung verboten ist.

Der Stadtschulrat für Wien hat schon vor einigen Jahren ausdrücklich verfügt, dass Lehrausgänge oder Wanderungen nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrpersonen alkoholfrei durchzuführen sind.

Oesterreich. Die 2. österreichische Tagung für alkoholfreie Jugenderziehung, veranstaltet vom Bund enthaltsamer Erzieher, fand am 15./16. Oktober 1932 statt. Aus den Entschliessungen der Tagung seien folgende Punkte angeführt:

1. Die alkoholfreie Jugenderziehung ist eine sozialpolitische und kulturpolitische, sowie sozialhygienische Notwendigkeit, die daher von allen für die Erziehung des Volkes verantwortlichen Faktoren als Teil der öffentlichen Volkswohlfahrtspflege anzuerkennen und ihrer realpolitischen Bedeutung entsprechend zu fördern ist.

2. Dementsprechend ergibt sich die alkoholfreie Jugenderziehung als eine im Wesen der Schule begründete und unumgängliche Erweiterung ihres Pflichtenkreises, der sich auch der einzelne Lehrer nicht wird entziehen können.

3. Es wird daher Pflicht des Staates, durch eine gründliche Einführung des Lehrernachwuchses in das Wesen der Alkoholfrage jeden Lehrer zur Ueberzeugung zu führen, dass der Verzicht auf allen Alkoholgenuss, der von ihm des Beispiels halber erwartet wird, nur scheinbar ein persönliches Opfer, in Wirklichkeit aber ein Lebensgewinn und eine Steigerung seiner Berufstüchtigkeit und Berufsfreude bedeutet.

5. Die geltenden Erlasse betr. das Alkohol- und Rauchverbot für alle der körperlichen Erziehung dienenden Veranstaltungen der Schule sollen alljährlich in Erinnerung gebracht werden.

6. Den Verfassern von Lehrbüchern soll nahegelegt werden, der Alkoholfrage eine ihrer Bedeutung entsprechende Behandlung angedeihen zu lassen. Im besondern sollen die Lehrbücher der Chemie auch die Erzeugung von Süssmost und andern alkoholfreien Getränken behandeln.

7. Die Tagung empfiehlt neuerlich mit allem Nachdruck die Bestellung von Wanderlehrern für den Nüchternheitsunterricht, die zur Einführung der Lehrerschaft in den Nüchternheitsunterricht und zur Erfassung weiter Volksschichten derzeit ganz unentbehrlich sind.

8. An allen Frauenberufsschulen soll auf die Wichtigkeit der alkoholfreien Lebensweise und der alkoholfreien Jugenderziehung hingewiesen werden. In den Lehrplänen dieser Anstalten soll die Alkoholfrage im naturwissenschaftlichen, hygienischen und volkswirtschaftlichen Unterrichte gebührend berücksichtigt werden.

Im Koch- und Hauswirtschaftsunterricht soll die Verwendung von Alkohol zur Bereitung von Gerichten und Getränken verboten werden. Die Schülerinnen sollen angeleitet werden, alle Gerichte alkoholfrei zu bereiten. Die gärungslose Obstverwertung muss praktisch gelehrt werden. — In den Seminarien von Hauswirtschaftslehrerinnen und in den Kursen zur hauswirtschaftlichen Weiterbildung der Lehrerinnen sollen diese Fragen ganz besonders eingehend behandelt werden.

12. Auf dem Gebiet der Jugendfürsorge werden folgende Forderungen aufgestellt:

a) Statt Geldunterstützungen an Trinker Naturalhilfe: Schulhausspeisung, Lebensmittelpakete.

b) Kostkinder sind von Trinkerfamilien fernzuhalten.

c) Alkoholverbot in der Anstaltserziehung.

d) Alkoholverbot in der Erholungsfürsorge, bei Schulausflügen, beim Sport, auf Spiel- und Eislaufplätzen.

e) Enthaltsamkeit in der Jugendpflege und Jugendbewegung.

f) Enthaltsamkeit des gesamten Fürsorgepersonals etc.

F. M.

Um das Schulgebet, die christliche Schule und das kirchlich-kulturelle Gemeinschaftsbewusstsein

(Schluss.)

Der Streit um die Reste christlichen Glaubens in der Staatsschule ist nicht auf Basel beschränkt. *Zürich* erlebt eine ähnliche Entwicklung der „neutralen" Staatsschule. In den stadtzürcherischen Schulen hielten anlässlich des Streites um das Schulgebet nur 86 Lehrkräfte daran fest, davon 43 Kindergärtnerinnen, während selbst in einem Arbeiterquartier sich die Eltern fast ausnahmslos dafür und für die Erzählung der biblischen Geschichte erklärten. Ein krasses Beispiel dafür, was die „neutrale" Staatsschule unter gewisser Führung und unter dem Einfluss freigeistiger Lehrer auch werden könnte, ist der Prozess gegen einen Zürcher Lehrer, der sich von Schülerinnen nackt vorturnen liess — und noch bedenklicher der Umstand, dass der Angeklagte vom Obergericht freigesprochen und vom Zürcher Erziehungsdirektor in Schutz genommen wurde. Ständerat Dr. Wettstein erklärte im Kantonsrat einem Interpellanten: der Lehrer habe sich freilich einer „grossen Unvorsichtigkeit" schuldig gemacht; sexuelle Motive aber seien ihm ferngelegen, und man habe sich deshalb mit einem Verweis begnügt. (Schweizer. Kirchen-Ztg., Nr. 5). — Welch sonderbare Kompromisse in einer unter religionsfeindlichem Druck stehenden „neutralen" Staatsschule etwa vorkommen, zeigt ein im „Evangelischen Schulblatt" Nr. 6 erwähnter Fall. In einer grössern Zürcher Gemeinde wurde ein jüngerer Lehrer von dem mehrheitlich freigeistigen Gemeinderat wegen des gemeinsamen Schulgebetes und der Erteilung des biblischen Unterrichtes angegriffen. Dieser Lehrer veranlasste nun die Kinder, die das Bedürfnis dazu hatten, *still* zu beten und erklärte ihnen: „Das evangelische Kind betet zu seinem Heiland, das katholische zur Jungfrau Maria (!?), das jüdische zu Jehova. Falls aber eins von euch es als Ungehorsam gegen die Eltern empfindet, wenn es auch mitmacht, so bleibe es ruhig sitzen . . ." — Trotz der schweren Angriffe auf den christlichen Geist in der Staatsschule vermochten auch in Zürich die Vertreter des reformierten Bekenntnisses keine einheitliche Front zu bilden. Angesichts dieser Tatsache erliess die Vereinigung der Jungreformierten in der „Reformierten Schweizerzeitung" eine kräftige Erklärung. Es heisst darin u. a.: „Das war ein Flammenzeichen. Der Staat masst sich an, darüber zu entscheiden, ob die jungen Christenkinder bei ihrem Unterricht noch ein Gebet hören dürfen oder nicht . . . Das ist offene Glaubensverfolgung, ein Stück der Gottlosenbewegung, wie es Zürich in dem Beschluss des Stadtrates erlebte, der die gegen die Weihnachtsfeier gerichtete Demonstration der Kommunisten erlaubte. Der Staat wird zum Herrn über die Gewissen, zum Herrn über den Glauben . . Es geht hier an den Lebensnerv . . . Hat die Kirche ein Recht, zu schweigen und stille zu sitzen, wenn die Flammenzeichen der Gottlosenbewegung über der Schule auflodern? Hat sie ein Recht zu schweigen, auch wenn sie jahrzehntelang gegen die bürgerliche Gottlosenbewegung geschwiegen hat? Erinnert sie sich nicht an den Konraditag von 1882, wo sie den übermütigen Bundesradikalismus mitsamt seinem Schulvogt aufs Haupt schlug? Vom Ruf des Gewissens getrieben, nicht zu schweigen, haben denn auch an der letzten Zürcher Kirchensynode einige tapfere Synodalen vom Lande, denen auch einige Städter zur Seite standen, für die Freiheit des Schulgebetes ein kräftiges Wort eingelegt. Und die Synode erlebte es dabei, dass ausgerechnet einige Vertreter der Kirche gegen das Schulgebet auftraten, die geschlossene Partei der Religiös-sozialen und einige Vertreter des alten Geistes des Bundesradikalismus. Diese Schande wurde nur halbwegs damit zugedeckt, dass die Mehrheit der Synode für die Freiheit des Schulgebetes eintrat . . . Die Schande unserer armen und erniedrigten, unserer zerrissenen reformierten Kirche muss noch tiefer werden. Sie muss so gross werden, dass sie zum Himmel schreit!" Diesen Besorgnissen gegenüber aber erklärte Pfarrer Bader im „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz": „Christus würde dazu sagen: Lieber Vater im Himmel, bewahre mich vor meinen Bekennern, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden." Die Diskussion in der Synode sei ein Musterbeispiel dafür, wie man unter religiösem Mantel Politik treibe; denn im Grunde sei es nicht um das Schulgebet, sondern um die sozialdemokratische Mehrheit in der Stadt Zürich gegangen. (Mahnt uns das nicht an ähnliche Praktiken und Verdrehungen gewisser Auchkatholiken?) Ob solcher Anfeindung, selbst von seiten kirchlicher Vertreter, rufen die Jungreformierten den positiven Protestanten zu: „Lasst euch die herbe Wahrheit gesagt sein, dass wir eine armselige, kleine Minderheit sind, und dass es sich der Durchschnitt der heutigen Modetheologie zur Ehre anrechnet, seine Schuhe an uns abzustreifen . . . Wir bitten um das Gebet im Kampfe gegen die dämonische Lüge in der Kirche . . ." Dir, katholischer Leser, mag angesichts dieser geistigen Lage innerhalb des Protestantismus das Wort in den Sinn kommen: „Die Geister, die ich rief, die werd' ich nun nicht los." Um so deutlicher stellt sich uns aber die Aufgabe, von unserm sichern, einheitlichen, auf die starke Autorität des kirchlichen Lehramtes gestützten Standpunkt aus die positiv christlich gesinnten Kreise unter den protestantischen Miteidgenossen in ihrem Kampf für die christliche Schule mit aller Kraft zu unterstützen.

Am Schluss dieser — für die geistige Zeitlage bezeichnenden — Zitatensammlung sei endlich noch auf den neuesten Fall unbelehrbarer Gegnerschaft gegen das konfessionelle Schulwesen in *St. Gallen* hingewiesen. Zum fünften Mal hat dort die konservative Fraktion des Gemeinderates gegenüber einer freisinnig-sozialistischen Mehrheit erfolglos den Antrag auf Ausrichtung einer städtischen Subvention an die katholische Realschule gestellt und als ein Gebot der Gerechtigkeit begründet. Das „Vaterland" vom 9. Febr. schreibt dazu: „Die katholische Realschule St. Gallens ist eine Anstalt des öffentlich-rechtlich organisierten katholischen Konfessionsteils und geniesst damit bereits staatliche Anerkennung . . . Mit einem Bestand von gegen 600 Schülern und Schülerinnen bedeutet sie eine Entlastung der städtischen Schulen um den Betrag von rund 600,000 Franken . . . Die beantragte Subvention von 25,000 Franken hätte daher nur eine bescheidene Aufmerksamkeit und Anerkennung des Mittragens an den öffentlichen Schullasten für die katholische Anstalt dargestellt . . . Der Beschluss des Gemeinderates von St. Gallen erscheint so als eine grundsätzliche Unbilligkeit, eine Zurücksetzung und Ausschliessung ebenso leistungsfähiger Schulanstalten, einzig deshalb, weil ihre Lehrtätigkeit ein religiös-positives Ziel hat. Diese Abweisung verstösst gegen eine modern-freiheitliche Regelung der staatskirchlichen und der schulpolitischen Belange mit religiösem Einschlag."